



Detailansicht des Registereintrags

Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V. (BFS)

Stand vom 29.01.2023 14:34:51 bis 12.04.2024 15:39:07

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005146
Ersteintrag:	07.09.2022
Letzte Änderung:	29.01.2023
Jährliche Aktualisierung:	29.01.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Graf-Adolf-Str. 69 40210 Düsseldorf Deutschland Telefonnummer: +4921169509737 E-Mail-Adressen: info@bfs-ev.de Webseiten: www.bfs-ev.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21

0 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Margaret Reinhardt**

Funktion: erste Vorsitzende

Telefonnummer: +4915205421916

E-Mail-Adressen:

m.reinhardt@bfs-ev.de

2. Gerhard Kouba

Funktion: zweiter Vorsitzender

Telefonnummer: +4915204805522

E-Mail-Adressen:

g.kouba@bfs-ev.de

3. Sibylle Eckel

Funktion: Kassiererin

Telefonnummer: +496326980510

E-Mail-Adressen:

s.eckel@bfs-ev.de

4. Robert Heuser

Funktion: Schriftführer

Telefonnummer: +49152084822484

E-Mail-Adressen:

robert-jacob.heuser@web.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

1.000 Mitglieder am 01.01.2022

Mitgliedschaften (2):

1. BAG Selbsthilfe e.V.
2. DBSV e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (11):

Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Digitalisierung

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben und in Auftrag gegeben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bund zur Förderung Sehbehinderter ist eine bundesweit arbeitende Selbsthilfeorganisation, welche die Belange aller Sehbehinderten unabhängig von Art und Schwere der Behinderung vertritt. 1962 wurde er als erster Zusammenschluss der in der alten Bundesrepublik gegründeten Selbsthilfevereine für Menschen mit Sehbehinderung gegründet. Seit der Zeit machen wir uns stark für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben sehbehinderter Menschen in Deutschland. Wir bieten gezielte, lebensnahe Beratung und Unterstützung und setzen uns darüber hinaus als Interessenvertretung sehbehinderter Menschen aktiv für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit in den verschiedenen Lebensbereichen ein. Ein besonderes Anliegen und Schwerpunkt unserer Arbeit ist die frühestmögliche Förderung sehbehinderter Kinder und Jugendlicher.

Die Ausprägung der Sehbehinderung ist sehr individuell und das eingeschränkte Sehvermögen führt je nach Schweregrad zu erheblichen Einschränkungen in Mobilität, Lebensplanung, Beruf und Alltag.

Jede Sehbehinderung ist anders. Sie birgt ganz individuelle Herausforderungen und Probleme, aber auch Chancen, sie zu bewältigen. Dabei stehen eine intensive Beratung, emotionale Unterstützung und ein Ausloten der Rehabilitationsmöglichkeiten besonders im Focus der ehrenamtlichen Arbeit. Der Bund zur Förderung Sehbehinderter setzt sich ein für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung, für Bildung, Ausbildung und Rehabilitation. Darüber hinaus engagieren wir uns auch für Themen wie Barrierefreiheit, Inklusion und Ehrenamt.

Dieser fachliche Dialog mit Forschung, Medizin, pharmazeutischer Industrie, Sozialverbänden und Politik geschieht im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungsformaten und Diskussionsforen, oft in

Partnerschaft mit den anderen Organisationen der Sehbehindertenselbsthilfe bzw. Dachverbänden der Selbsthilfe.

Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung bei Fragen und Entscheidungen, die diese Gruppe der Gesellschaft betreffen, ausdrücklich vorgesehen hat, werden Menschen mit Behinderungen noch zu wenig involviert und beteiligt. An dieser Umsetzung muss dringend weiter gearbeitet werden.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Ja

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[2021-BFS-Kassenbeicht.pdf](#)